

## Informationen zur Administration der Abschlussarbeit

In allen Studiengängen der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik muss eine Abschlussarbeit abgelegt werden.

### 1. Zielsetzung

Zur Vorbereitung auf eine spätere Tätigkeit in Forschung und Entwicklung wird durch die Abschlussarbeit bereits während des Studiums ein kleineres Ingenieurprojekt (Bachelor's Thesis) bzw. eigenständiges Forschungsprojekt (Master's Thesis) angefertigt. Jeder Studierende bearbeitet eine individuelle fachliche Aufgabenstellung, die von fachkundigen Prüfenden (siehe 3. Administration) ausgegeben wird. Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls in der Lage sein, ein dem Studienabschluss angemessenes Projekt eigenständig zu bewältigen, Ergebnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.

### 2. Durchführung

Prüfende und Studierende erarbeiten zunächst einen Arbeitsplan, in dem Zielsetzung des Projektes, Methodik und zeitlicher Ablauf festgelegt sind. Die Abschlussarbeit wird mit dem Zulassungsbescheid (siehe 5. Zulassungsvoraussetzungen) beim Studiendekanat angemeldet. Nach der Bearbeitung des Projektes erstellt der/die Studierende einen Bericht und hält einen Vortrag über die erzielten Ergebnisse. Genaue Modalitäten von Bericht und Vortrag sind nicht in der Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) festgelegt, sondern werden vom Prüfenden bestimmt. Zum Abschluss wird die Note vergeben, dem Studierenden kommuniziert und ans Studiendekanat gemeldet.

### 3. Administration

Die Abschlussarbeit im Bachelor (BSEI) hat einen Umfang von 12 Credits, dies entspricht einer Arbeitszeit von 9 Wochen in Vollzeit. Die Dauer zwischen Ausgabe (=Anmeldung bzw. Themenstellung) und Abgabe (Bearbeitungszeit) darf 20 Wochen nicht überschreiten.

Die Abschlussarbeit in den Masterstudiengängen hat einen Umfang von 30 Credits, dies entspricht einer Arbeitszeit von einem halben Jahr in Vollzeit. Die Dauer zwischen Ausgabe (=Anmeldung bzw. Themenstellung) und Abgabe (Bearbeitungszeit) darf inklusive Vortrag 6 Monate nicht überschreiten; ausgenommen sind die beiden Teilzeitmasterstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik. Hier gilt eine Bearbeitungszeit von 12 Monaten im Teilzeitmodell 50 % und 9 Monate im Teilzeitmodell 66%.

Die erfolgreiche Abschlussarbeit wird durch die schriftliche Ausarbeitung und Präsentation(en) nachgewiesen, die entsprechenden Modalitäten werden vom Prüfenden festgelegt.

Das Thema der Abschlussarbeit wird von einem fachkundigen Prüfenden im Sinne der FPSO ausgegeben und betreut (Themensteller). Fachkundige Prüfende sind in der Regel die Hochschullehrer der Fakultät, sowie Lehrbeauftragte oder Hochschullehrer anderer Fakultäten, die ein Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul in dem jeweiligen Studiengang lehren.

Die/der fachkundige Prüfende meldet die erfolgreich abgelegte Abschlussarbeit dem Studiendekanat auf dem entsprechenden Formular. Die Bescheinigung über die absolvierte Abschlussarbeit wird direkt ans Studiendekanat geschickt ([bachelor@ei.tum.de](mailto:bachelor@ei.tum.de) bzw. [master@ei.tum.de](mailto:master@ei.tum.de)). Das Studiendekanat erhält nur diese Bescheinigung, weitere Unterlagen wie Berichte, Präsentationen oder Arbeitszeugnisse verbleiben beim Prüfenden.

Die Meldung sollte zeitnah nach Ableistung der Arbeit erfolgen, da die Credits relevant für die Fortschrittskontrolle der Studierenden sind, die immer kurz nach Ablauf des vorangegangenen Semesters erfolgt (also Anfang Oktober, Anfang April) bzw. als letzte Leistung evtl. das Ende des Studiums bestimmt.

Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsleistung, sie wird benotet und zählt zur Abschlussnote des Studiums. Eine abgebrochene oder nicht bestandene Arbeit wird ans Studiendekanat gemeldet. Die Abschlussarbeit kann lediglich einmal wiederholt werden.

Die Abschlussarbeit kann nicht während eines Urlaubssemesters abgeschlossen werden.

#### **4. Externe Durchführung**

Die Abschlussarbeit kann auch extern in einer Forschungseinrichtung oder einer forschungsnahen Abteilung in der Industrie durchgeführt werden, sofern der Ingenieurcharakter (Bachelor) bzw. Forschungscharakter (Master) der Arbeit gewährleistet ist.

Voraussetzung ist, dass vor Beginn der Arbeit ein/e fachkundig/er Prüfende/r gefunden wird, die/der die Arbeit betreut. Die/der fachkundige Prüfende ist die/der formale Themensteller/in und meldet auch den Beginn der Arbeit mit dem Zulassungsbescheid beim Studiendekanat an. Mit ihr/ihm müssen dann die Bedingungen vereinbart werden, wie die Betreuung und Berichterstattung erfolgt. Nach Vergabe der Note durch die/den fachkundige/n Prüfende/n meldet die/der fachkundige Prüfende dann die Note wie oben beschrieben.

Ob ein/e fachkundig/er Prüfende/r gefunden werden kann, hängt von vielen Faktoren ab: beispielsweise von den schon existierenden Verbindungen der/des Prüfenden mit dem Unternehmen, den vertraglichen Verpflichtungen (Prüfende unterschreiben in der Regel keine Geheimhaltungsvereinbarungen etc., andere Beschäftigte sind dazu nicht befugt!) und auch dem Interesse des Prüfenden am jeweiligen Thema.

Aus der Erfahrung in der Studienberatung ist es insbesondere dann sinnvoll, für die Thesis an der TUM zu bleiben, wenn nebenbei noch Module belegt werden. Das macht es einfacher, zwischendurch aus dem Labor in den Hörsaal zu wechseln und dann wieder zurück, da Pendelzeiten entfallen.

Für die Verträge zwischen Studierenden und externen Einrichtungen gilt Vertragsfreiheit. Bestandteil der Vertragsfreiheit kann auch eine Bezahlung während der Durchführung sein. Studierende haben selbst darauf zu achten, was sie unterschreiben. Beispielsweise kann es sein, dass das Unternehmen eine Geheimhaltungsvereinbarung verlangt, die Probleme mit der Ausarbeitung und Benotung der Thesis ergeben kann.

Es gilt zu beachten, dass ein Exemplar der Abschlussarbeit als Prüfungsexemplar beim Prüfenden verbleibt.

## 5. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Aufnahme einer Abschlussarbeit ist ein Zulassungsbescheid erforderlich, mit dem die Arbeit beim Prüfungsausschuss angemeldet wird. Es ist nicht erlaubt und es wird nachdrücklich davon abgeraten eine Abschlussarbeit ohne Anmeldung aufzunehmen, u.a. aus versicherungstechnischen Gründen. Der Zulassungsbescheid wird ausgestellt, sobald folgende Leistungen erbracht wurden:

- BSEI: 120 Credits aus Pflichtmodulen und vertiefenden Wahlmodulen (max. 30) sowie alle Grundlagen und Orientierungsprüfungen (GOP), (Ingenieurspraxis wird nicht berücksichtigt).
- MSEI: 90 Credits (MA ist damit letzte Prüfungsleistung)
- MSCE: 63 Credits aus Kernmodulen, Praktika (max. 12), Wahlmodulen (max. 28) und Seminar sowie abgeschlossene Forschungspraxis (außerfachliche Ergänzung wird nicht berücksichtigt).
- MSNE: 60 Credits aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen gemäß Learning Agreement (Leistungen für das Elite Research Certificate und Forschungsprojekt werden nicht berücksichtigt).

Der Zulassungsbescheid kann während der regulären Öffnungszeiten im Studiendekanat abgeholt oder per E-Mail angefordert werden.

Die Abschlussarbeit kann im Falle des Nichtbestehens (Note 4,3 oder schlechter) einmalig mit einem neuen Thema erneut angemeldet werden. Hierfür wird vom Prüfungsausschuss ein neuer Zulassungsbescheid ausgestellt.

## 6. Abbruch einer Abschlussarbeit

Eine bereits angemeldete Abschlussarbeit kann ohne die Folgen des Nichtbestehens innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit (siehe 3. Administration) abgebrochen werden. Der Abbruch muss vom Prüfenden und/oder dem Studierenden an den Prüfungsausschuss gemeldet werden. Der Versuch gilt in diesem Falle als nicht angetreten. Der Zulassungsbescheid und die Anmeldung verfallen, nachdem der Prüfungsausschuss den fristgerechten Abbruch bestätigt hat und einen neuen Zulassungsbescheid ausstellt.